

Herr Kubiak bringt die Vorlage ein und erläutert diese. Er weist darauf hin, dass die Ziffer 3 des Antragstextes bedauerlicherweise obsolet ist, da das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) am 29.11.2021 bereits eine Liste der zu fördernden Kommunen herausgegeben hat.

Gründe für die Absage an Neumünster sind derzeit noch nicht bekannt.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Interessensbekundung der Stadt Neumünster als 1. Stufe des Förderantrages zur Kenntnis.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, bei Aufforderung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einen Antrag (2. Stufe) einzureichen.
4. Über die Bereitstellung der Mittel zur Cofinanzierung entscheidet der Rat gesondert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung